

Das Thema **Sterbehilfe** muss natürlich sehr sorgfältig abgehandelt werden. **Auf keinen Fall möchte ich (und mit dieser Meinung bin ich wahrlich nicht alleine), dass ein Verfassungsgesetz beschlossen wird, wo ein VERBOT DER STERBEHILFE drinnen steht.**

Ich habe in meiner früheren Funktion und aus persönlicher familiärer Umgebung erlebt, was es bedeutet, wenn Menschen "künstlich" am Leben gehalten werden. Ich möchte ja gar nicht auf das ohnedies fehlende Pflegepersonal oder auf hohe Kosten hinweisen, sondern einfach nur verlangen, dass jeder Mensch in Österreich das Recht haben muss, einem äußerst leidvollen und schmerzhaften Leben ein Ende zu bereiten. Manche werden das z.B. nach einem schweren Schlaganfall unter Umständen nicht mehr können. Daher sollte jeder Mensch eine über die Patientenverfügung hinaus gehende Erklärung haben, wo genau bestimmt wird, was in so einem Fall zu tun ist. Das kann auch sehr einfach gehalten werden. Sie, geschätzte Parlamentarier, brauchen keine langen gesetzlichen Erklärungen, Bestimmungen und zahlreiche Paragraphen beschließen, sondern beschließt eine einfache Regelung, dass das Recht des Sterbens zum Inhalt hat. Aber beschließt um "Himmels Willen" KEIN VERFASSUNGSGESETZ mit einem Verbot der Sterbehilfe.

Vor 25 oder 30 Jahren was das alles noch kein Thema, denn nur wenige Menschen wurden so alt wie jetzt. Und ich wünsche NIEMAND ein qualvolles dahinsiechen.

mfg

Herbert Katzengruber